

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0922/2010
Auskunft erteilt: Frau Dr. Janetzki
Ruf: 492 20 10
E-Mail: JanetzkiA@stadt-muenster.de
Datum: 04.01.2011

Betrifft

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 15.12.2010 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Beratungsfolge

15.02.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
16.02.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
16.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 15.12.2010 (Anlage) wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt.

Begründung:

Die Dringlichkeitsentscheidung war geboten, da die Bezirksregierung Münster kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken gegen die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) geltend gemacht hatte und die Genehmigungsfähigkeit des Gesellschaftsvertrages durch die Bezirksregierung und damit das Inkraftsetzen zum 01.01.2010 von der Abgabe einer Erklärung in Form einer Dringlichkeitsentscheidung durch alle kommunalen Gesellschafter abhängig gemacht hatte.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage